



Interpellation Nr. 205 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 13. Juni 2014

Bewilligung und Verrechnung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Luzern

Die Luzerner Polizei führt schon seit längerer Zeit Radarkontrollen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen TraffiStar SR950 durch. Während den Einsätzen werden diese Geräte meistens auf gebührenpflichtigen Parkplätzen oder in der blauen Zone auf öffentlichem Grund abgestellt und oft über mehrere Tage stehen gelassen. Weiter wurde festgestellt, dass diese grossen Messgeräte die freie Sicht bei Ausfahrten erheblich einschränken. Die Parkuhren werden nicht bedient. Dadurch wird sonst schon rarer Parkraum über mehrere Tage unnötig belegt. Der Stadt Luzern entgehen wichtige Einnahmen. Die Bussengelder werden ja bekanntlich vom Kanton eingezogen und landen in der Staatskasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte mit der Luzerner Polizei abgesprochen?
2. Wurde der Luzerner Polizei eine Bewilligung für die Benutzung des öffentlichen Grundes erteilt? Wenn Ja, mit welchen Begründungen? Wenn Nein, bestehen rechtliche Grundlagen für diese Art der Kontrolltätigkeit der Luzerner Polizei?
3. Wie wird die Stadt Luzern für den Ausfall der Parkgebühren entschädigt?

Ivo Durrer
namens der FDP-Fraktion